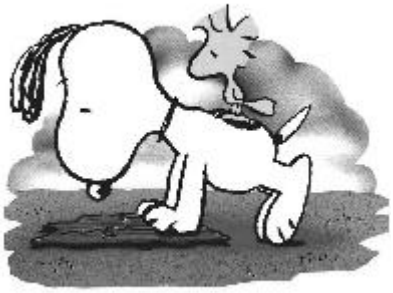

Konrad-Duden-Realschule Wesel

Schulinternes Curriculum für das Fach Sport

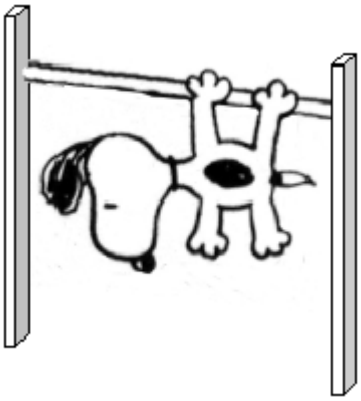
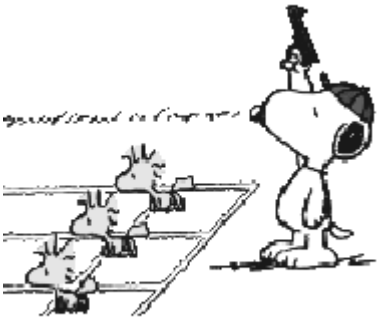

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort 2
2 Äußere Bedingungen des Faches 2
2.1 Sporthalle 2
2.2 Äußere Sportstätten 3
2.3 Schwimmhalle 3
3 Sicherheitsbestimmungen 3
3.1 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen 3
3.2 Schulinterne Sicherheitsbestimmungen 3
3.3 Prinzipielle Maßnahmen zur schnellen Hilfe 4
4. Unterrichtsorganisation 5
5 Unterrichtsinhalte 7
5.1 Inhaltsbereiche 7
5.2 Pädagogische Perspektiven 7
5.3 Zuordnung der Unterrichtsvorhaben 7
5.4 Stoffverteilungspläne im Fach Sport 9
5.4.1 Klasse 5/6 9
5.4.2 Klasse 7 / 8 11
5.4.3 Klasse 9 / 10 13
5.5 Kompetenzerwartungen 14
6 Qualitätssicherung/ Evaluation 29
6.1 Absprachen zur Qualitätssicherung 29
6.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Rückmeldung 37
6.3 Fachliche Qualitätskontrolle 39
7 Anbindung an das Schulprogramm 41
8 Präsentation des Faches 42
9 Fächerübergreifendes Lernen/ MINT 44
10 Berufswahlorientierung 45
11 Gendersensible Bildung 45
12 Medienkompetenz 45
Quellen 50
Anhang 1

1 Vorwort

Grundlage unserer schulinternen LP sind die kompetenzorientierten Kernlehrpläne des Landes NRW, die sich an den nationalen Bildungsstandards der KMK orientieren und stetig weiterentwickelt werden. Es werden für jedes Fach Kompetenzerwartungen und Inhaltsfelder festgelegt, die fachliche und überfachliche Standards umfassen. Diese verbindlichen Anforderungen ermöglichen allen am Schulleben Beteiligten Transparenz und Orientierung. Sie sind die Grundlage zur Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. *„Sie beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erreicht sein müssen.“*[1]
Unsere schulinternen LP berücksichtigen bzw. beziehen sich auf das inklusive Schulprogramm der Konrad-Duden-Realschule.
Als „Schule des gemeinsamen Lernens“ werden *im zieldifferenten wie auch im zielgleichen Unterricht (…)Verfahren und Formen der Binnendifferenzierung (wie z. B. differenzierende Aufgabenstellungen) eingesetzt, um Vielfalt und Unterschiedlichkeit einzubeziehen.“*
Bei der Planung und Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen werden Anforderungen aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, dies gilt selbstverständlich auch für die sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfe.[2]

2 Äußere Bedingungen des Faches

2.1 Sporthalle

Der Sportunterricht an der Konrad-Duden-Realschule Wesel findet in einer Dreifachhalle statt. Im Normalfall steht einer Klasse ein Hallendrittel mit jeweils zwei Umkleideräumen und einem gemeinsamen Duschraum zur Verfügung. Da die Dreifachhalle auch von der Hauptschule des Schulzentrums Nord genutzt wird, befinden sich die kleineren Materialien (z.B. Bälle, Keulen, Fitnessgeräte etc.) für den

[1] https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/
[2] *vgl. Referenzrahmen, Dimension 2.4 „Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität“ https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/*

Realschulbereich in einem separaten Geräteraum. Alle anderen Großgeräte werden von beiden Schulen, sowie im Nachmittagsbereich von Vereinen genutzt.

2.2 Äußere Sportstätten

Für sportliche Aktivitäten außerhalb der Sporthalle stehen neben einem Rasenplatz und einem Ascheplatz zusätzlich noch ein Beachplatz und eine Eissporthalle zur Verfügung.

2.3 Schwimmhalle

Der Schwimmunterricht, welcher nur in der Jahrgangsstufe 5 erteilt wird (s. 4. Unterrichtsinhalte), findet im Heubergbad in Wesel statt. Hier können maximal zwei bis drei Bahnen pro Klasse genutzt werden, da das Schwimmbad von mehreren Gruppen gleichzeitig genutzt wird. In den Sommermonaten kann auf das städtische Freibad ausgewichen werden.

3 Sicherheitsbestimmungen

3.1 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Für alle Kolleginnen und Kollegen im Fach Sport ist die
Sicherheitsförderung im Schulsport verbindlich.
(Heft 1033, Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen
Druck und Verlag: Ritterbach Verlag, 1. Auflage 2002)

3.2 Schulinterne Sicherheitsbestimmungen

Sicherheit im Schulsport ist ein fundamentales Prinzip und ist selbstverständliche Grundlage jeder sportlichen Aktivität.
Die technische Sicherheit ist durch eine jährliche Überprüfung der Sportstätte sowie der Geräte zu gewährleisten.
Festgestellte sicherheitstechnische Mängel sind zu melden und schließlich zu beheben.

Neben der erforderlichen Sicherheit der äußeren Bedingungen (bauliche Maßnahmen, Ausstattung der Geräte) ist der Sportlehrer / die Sportlehrerin dazu angehalten, Maßnahmen zur Ausschaltung möglicher Gefahrenquellen zu ergreifen.
Dazu gehören:

- die sorgfältige Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht
- die Beachtung der Verwaltungsvorschriften der Allgemeinen Schulordnung zur Unfallverhütung (insbesondere für den Schwimmunterricht!) (s. Anhang: „Schwimmerlass“)
- die Behebung eigener Ausbildungs- und Erfahrungsdefizite
- die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu
  - einsichtigem Handeln / Handlungsfähigkeit
  - angepasstem Risiko- und Sicherheitsbewusstsein
  - selbständiger Fairness und Toleranz
  - freiwilliger Übernahme von Mitarbeit und Verantwortung

Weiterhin sollten die in den Elternbriefen (s. Anhang) festgehaltenen Ordnungs- und Organisationskriterien beachtet werden.
Der „sichere“ Weg zu den Sportstätten (Sporthalle, Sportplatz, Schwimmhalle) sowie zur Schule muss mit den Kindern sorgfältig besprochen und - wenn nötig - geübt werden.
Weiterhin muss mit den Schülerinnen und Schülern regelmäßig das ordnungsgemäße Verhalten in den Sportstätten sowie die möglichen Fluchtwege und Sammelplätze im Falle eines Brandes oder anderer Gefahren thematisiert und im Klassenbuch eingetragen werden.

3.3 Prinzipielle Maßnahmen zur schnellen Hilfe

Bei sogenannten Bagatellverletzungen kann eine schnelle und fachgerechte Erste Hilfe eine Verschlimmerung der Verletzung verhindern.
Wir unterscheiden hierbei drei prinzipielle Maßnahmen:

- die *Kompression* (durch den Schuh oder eine angelegte Bandage)
- die *Kühlung* (kaltes Wasser und/oder Eisbeutel/Kühlakku)
- das *Hochlagern* (Hochlagern des verletzten Körperteils)

Grundsätze zur Ersten Hilfe

- ♦ Ruhe bewahren
- ♦ Eigenen Schreck überwinden
- ♦ Erst denken, dann handeln
- ♦ zusätzliche Schäden verhindern
- ♦ Unfallstelle absichern, wenn nötig
- ♦ Hilfe herbeiholen bzw. herbeiholen lassen, die Klasse versorgen
- ♦ Verletztem nichts zu essen und zu trinken geben
- ♦ Verletzten nicht allein lassen
- ♦ Notruf durchführen (Notruftelefon befindet sich vor dem Raum des Hallenwarts) und Folgendes angeben:
    - Wer ruft an?
    - Wo ist etwas geschehen?
    - Was ist geschehen?
    - Wie viele Personen sind betroffen?
    - Welche Art der Erkrankung/Verletzung liegt vor?
    - Warten auf Rückfragen!

4. Unterrichtsorganisation

Der Sportunterricht an der Konrad-Duden-Realschule berücksichtigt einerseits ***die Prinzipien eines erziehenden Unterrichts***

- Mehrperspektivität
- Erfahrungsorientierung und Handlungsorientierung
- Reflexion
- Verständigung
- Wertorientierung

und andererseits ***die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung***

- Öffnen und Anleiten

- Individualisieren und Integrieren
- Üben sichern und Anwendungsmöglichkeiten eröffnen
- Erfahrungen bewusst machen und Verständigungsbereitschaft entwickeln
- Zusammenhänge verdeutlichen und Fachgrenzen überschreiten

Die Prinzipien sowie die Grundsätze des Sportunterrichts sind unabdingbar miteinander verbunden und tragen somit dazu bei, die Aufgaben und Ziele des Schulsports zu verwirklichen.

Im Sportunterricht wird eine Vielzahl von Methoden angewendet, wobei der handlungsorientierte Unterricht im Vordergrund steht.
Die Entscheidung für ein bestimmtes Vermittlungsverfahren ist von der jeweiligen Zielsetzung, Lerngruppe und Übungssituation für ein konkretes Unterrichtsvorhaben abhängig.

Der Sportunterricht an der Konrad-Duden-Realschule erfolgt koedukativ.
Er wird in der Jahrgangsstufe 5 vierstündig (zwei Stunden Schwimmunterricht und zwei Stunden Sportunterricht), in den Jahrgangsstufen 6 – 9 dreistündig und in Jahrgangsstufe 10 zweistündig erteilt.
Die neben der Schule ansässige Eisporthalle kann nach Absprache im Rahmen des Sportunterrichts genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die - aus welchen Gründen auch immer - nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, müssen anwesend sein oder aber in parallelen Lerngruppen beaufsichtigt werden. Bei Krankheit muss eine Entschuldigung der Eltern und bei längerfristiger Erkrankung ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Die Konrad-Duden-Realschule bietet außerunterrichtlichen Schulsport in Form von freiwilligen Sportarbeitsgemeinschaften (zz. Fußball, Tanz, Basketball, Yi Quan Dao), Pausensport sowie regelmäßig stattfindende Schulfeste mit sportlichen Aktivitäten an. Des Weiteren findet alle zwei Jahre ein Sponsorenlauf statt, an dem die gesamte Schülerschaft teilnimmt.

Darüber hinaus wird für die Klassen 10 Wasserski in Form eines Projekttages angeboten.
Die Schule nimmt regelmäßig an den von der Stadt Wesel ausgerichteten Läufen (Dreiwiesellauf/Hanse-City-Lauf) teil.

5 Unterrichtsinhalte

5.1 Inhaltsbereiche

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen
5. Bewegen an Geräten – Turnen
6. Gestalten Tanzen, Darstellen - Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport
9. Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport

5.2 Pädagogische Perspektiven

A – Wahrnehmungsfähigkeit verbessern – Bewegungserfahrung erweitern
B – Sich körperlich ausdrücken – Bewegungen gestalten
C – Etwas wagen und verantworten
D – Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen
E – Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen
F – Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln

5.3 Zuordnung der Unterrichtsvorhaben

Obligatorische Anzahl und Zuordnung von Unterrichtsvorhaben

Die **obligatorische Anzahl der Unterrichtsvorhaben** für die einzelnen Inhaltsbereiche in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Dabei ist zu beachten, dass auch jeweils in den Doppeljahrgangsstufen 5/6, 7/8, 9/10 alle Pädagogischen Perspektiven in geeigneten Unterrichtsvorhaben akzentuiert werden.

Inhaltsbereiche	Unterrichtsvorhaben			ca. Std.
	Jgst. 5/6	Jgst. 7/8	Jgst. 9/10	
1) Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	uuu	uuu	uuu	45
2) Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	uu	uu	uu	30
3) Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	UU	UU	UU	60
4) Bewegen im Wasser – Schwimmen	← UUUUUU →			60
5) Bewegen an Geräten – Turnen	UU	← UUU →		50
6) Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste	← UUU →		UU	50
7) Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	UU	← UUUUUU →		80
8) Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport/Bootssport/ Wintersport	U	← U (U/P) →		20 (30)
9) Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	U	← U (U) →		20 (30)
Übergreifende Unterrichtsvorhaben/Projekte	← U/P U/P →			20
				435 (455)

U = Unterrichtsvorhaben von ca. 10 Stunden
u = Unterrichtsvorhaben von ca. 5 Stunden
P = Projekt im Umfang von mindestens 10 Stunden
U/P = Unterrichtsvorhaben oder Projekt
( ) = fakultativ

Wenn man von einer Gesamtstundenzahl von 720 Stunden in der Sekundarstufe I ausgeht (pro Schuljahr im Durchschnitt 40 Wochen je 3 Stunden), verbleibt ein **Freiraum** von ca. 285 (265) Stunden, der für weitere Unterrichtsvorhaben zu nutzen ist (vgl. Kapitel 6).

(Auszug aus den Richtlinien und Lehrplänen für die Realschule in Nordrheinwestfalen, Sport, herausgegeben vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalens, 2001, S. 75)

5.4 Stoffverteilungspläne im Fach Sport

5.4.1 Klasse 5/6

Inhaltsbereiche	Unterrichtsvorhaben	ca. Std.	Pädagogische Perspektiven
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	- Im Gleichgewicht sein – balancieren können - Ausdauer (800 m, 15 min) - Akrobatik	5 5 5	
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	- Die Freude am Spiel vermitteln und erhalten - Kleine Spiele / New Games	5 5	E, A A, E
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	- Schlagwurf - Tiefstart, 50 m - Springen	5 5 10	A, D, E A, D, E A, D, E
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen	- Spielerische Wassergewöhnung - Retten/Sichern, Bronze/Silber/Gold - Erlebniswelt „Wasser“ - Vermittlung der Grundtechniken	10 15 10 25	A, C E, C, D A – F D, A
5. Bewegen an Geräten – Turnen	- Schwingen, rollen, springen, stützen, hängen - Gemeinsam Übungsverbindungen finden	10 10	A – F A, B
6. Gestalten Tanzen,	- Rhythmische	10	A, B

Darstellen - Gymnastik, Tanz, Bewegungs-künste	Bewegungsformen		
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	- Grundfertigkeiten Großer Sportspiele gemeinsam erschließen und anwenden - Hallenhockey	15 5	E, D A, E
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport	- Eislaufen	5	A, C
9. Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport	- Spielend kämpfen, sich im Zweikampf erfahren	10	E, A, C
	obligatorische Stunden insgesamt (ca. 60%)	**170/280 Std.**	

5.4.2 Klasse 7 / 8

Inhaltsbereiche	Unterrichtsvorhaben	ca. Std.	Pädagogische Perspektiven
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	- Ausdauerlauf (1000 m, 20 min) - Belastungsintensität von verschiedenen Bewegungssituationen erproben und vergleichen (Dribblings, Seilchenspringen, Aerobic) - Kompetenzen zum selbständigen Aufwärmen erwerben	5 10 10	F, D A, F F, A, D
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	- Kleine Spiele bedürfnisgerecht variieren - New Games	10 10	E, A E, A
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	- Weit und hoch springen - Werfen und Stoßen - Sprint (100 m)	10 5 5	D D, A D
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen	_____	_____	_____
5. Bewegen an Geräten – Turnen	- Minitrampolin, geformte Sprünge (Salto) - Sich vielfältig an Geräten bewegen, bewegungssicher werden (Boden: Handstand abrollen,	5 15	A, C, D A, C, D

	Sprung: Hocke, Barren: Schwingen und Wenden, Stufenbarren: Felgauf- und Unterschwung)		
6. Gestalten Tanzen, Darstellen - Gymnastik, Tanz, Bewegungs-künste	- Bewegungsmöglich-keiten mit Handgeräten - Rhythmische Bewegungsgrund-formen	10 10	B, A B, A
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	- Fußball - Basketball - Volleyball - Badminton - Hockey	5 5 5 5 5	E, D
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport	- Eislaufen	5	A, C
9. Ringen und Kämpfen - Zweikampfsport	- Kräfte messen mit dem Partner und in der Gruppe	10	E, A
	obligatorische Stunden insgesamt (ca. 60%)	**145/240 Std.**	

5.4.3 Klasse 9 / 10

Inhaltsbereiche	Unterrichtsvorhaben	ca. Std.	Pädagogische Perspektiven
1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungs-fähigkeiten ausprägen	- Fitness - Ausdauerlauf	10 5	F, D F, D
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	- Spiele aus anderen Kulturen - Erfinden von Spiel- und Staffelformen	5 5	E, A E, B, A
3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	- Hoch und weit springen - Kugelstoßen - Kurzstrecke	10 5 5	D, E D, E D, E
4. Bewegen im Wasser – Schwimmen	_____	_____	_____
5. Bewegen an Geräten – Turnen	- Akrobatik - Ringe: Drehungen Kipphang	5 5	A, C, E A, C, D
6. Gestalten Tanzen, Darstellen - Gymnastik, Tanz, Bewegungs-künste	- Schritttechniken (z.B.: Mambo, Cha Cha Cha, Jumpstyle) - Rhythmen erkennen und umsetzen - Choreographien entwickeln	5 5 5	B, A
7. Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	- Fußball - Basketball - Volleyball - Badminton	5 5 5 5	E, D E, D E, D E, D

	- Hockey - Vermittlung von Regelkompetenzen eines der oben genannten Sportspiele	5 5	E, D E, D
8. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport	- Wasserski (Projekt) - Eislaufen	5 5	A, C A, C
9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport	- Ringen und Kämpfen am Boden und im Stand	10	E, A
	obligatorische Stunden insgesamt (ca. 60%)	**120/200 Std.**	

5.5 Kompetenzerwartungen

Die im Folgenden vorgegebenen Kompetenzerwartungen kennzeichnen in ihrer Gesamtheit die am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10 von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Kompetenzen. In ihnen werden die inhaltlichen Schwerpunkte der Inhaltsfelder (vgl. Kap. 2.2) mit den jeweils konkreten inhaltlichen Kernen der einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche (vgl. Kap. 2.3) zusammengeführt. Dabei bildet die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangs- bzw. Bezugspunkt für die im unmittelbaren fachlichen Zusammenhang stehende Methoden- und Urteilskompetenz. Die übergreifenden Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.1) werden durch die Realisierung der folgenden Kompetenzerwartungen im Verlauf der gesamten Schullaufbahn der Realschule erfüllt.

Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 10

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)

Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz	**Ende der Jahrgangsstufe 6**	**Ende der Jahrgangsstufe 8**	**Ende der Jahrgangsstufe 10**
	Die Schülerinnen und Schüler können	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**

	• sich allgemein aufwärmen und grundlegende funktionsgymnastische Übungen (z. B. mit Seilen, Bällen, Therabändern) ausführen sowie die Intensität des Aufwärmprozesses an ausgewählten Körperreaktionen wahrnehmen und steuern.	• sich funktional – allgemein und in Ansätzen sportartspezifisch - aufwärmen und dabei die Intensität des Prozesses wahrnehmen und steuern sowie entsprechende Prozesse grundlegend planen.	• sich selbstständig funktional – allgemein und sportartspezifisch – aufwärmen und entsprechende Prozesse funktionsgerecht planen.
	• ihre Leistungsfähigkeit (z. B. Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungs-voraussetzungen in ausgewählten sportbezogenen Anforderungssituationen zeigen und grundlegend beschreiben.	• ausgewählte Faktoren der Leistungsfähigkeit (u. a. Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer) unter Anleitung individuell weiterentwickeln und dies in sportbezogenen Anforderungssituationen (z. B. Fitnessgymnastik) zeigen.	• ausgewählte Faktoren der Leistungsfähigkeit weiterentwickeln und in komplexeren, sportbezogenen Anforderungssituationen zeigen.
	• eine grundlegende Entspannungstechnik (z. B. Phantasiereise, Bewegungsgeschichte, Entspannungsmassage) angeleitet ausführen sowie die Funktion und die hervorgerufenen Wirkungen beschreiben.	• eine komplexere Entspannungstechnik (z. B. progressive Muskelentspannung, autogenes Training, Yoga) ausführen und deren Aufbau, Funktion und Wirkung beschreiben.	• unterschiedliche Entspannungstechniken ausführen und deren Aufbau, Funktion und Wirkung beschreiben.
Methoden-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• allgemeine Aufwärmprinzipien (Allgemeine Erwärmung, Dehnen, funktionelle Kräftigung) allein und in der Gruppe anwenden.	• Elemente eines Aufwärmprozesses nach vorgegebenen Kriterien zielgerichtet leiten.	• ein Aufwärmprogramm nach vorgegebenen Kriterien zielgerichtet leiten.
		• grundlegende Methoden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit benennen und die Bedeutung einzelner Faktoren unter gesundheitlichen	• grundlegende Methoden zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit benennen und die Bedeutung einzelner Faktoren unter gesundheitlichen

		Gesichtspunkten in Ansätzen beschreiben.	Gesichtspunkten beschreiben sowie einen Handlungsplan für die Verbesserung der Leistungsfaktoren (u. a. der Ausdauer) entwerfen und umsetzen.
Urteils-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• ihre individuelle Leistungsfähigkeit in ausgewählten Belastungssituationen einschätzen und anhand vorgegebener Kriterien grundlegend beurteilen.	• ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen nach vorgegebenen Kriterien beurteilen.	• ihre individuelle Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen differenziert beurteilen.
		• gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Verhaltensweisen grundlegend beurteilen.	• gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Verhaltensweisen und Körperideale beurteilen.

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (2)

Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz	**Ende der Jahrgangsstufe 6**	**Ende der Jahrgangsstufe 8**	**Ende der Jahrgangsstufe 10**
	Die Schülerinnen und Schüler können	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• grundlegende spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten und taktisch-kognitive Fähigkeiten in Kleinen Spielen situationsgerecht anwenden.	• ausgewählte, spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten sowie taktisch-kognitive Fähigkeiten in Kleinen Spielen situationsgerecht anwenden.	• spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten sowie taktisch-kognitive Fähigkeiten in komplexen Bewegungsspielen situationsgerecht anwenden.
	• einfache Bewegungsspiele, Spiele im Gelände, sowie Pausenspiele fair, teamorientiert und sicherheitsbewusst miteinander spielen sowie entsprechende Gelingensbedingungen des Spiels benennen.	• in unterschiedlichen Spielen im fairen Mit- und Gegeneinander nach vorgegebenen Kriterien technisch wie taktisch situationsgerecht handeln.	• in unterschiedlichen Spielen im fairen Mit- und Gegeneinander technisch wie taktisch situationsgerecht handeln.
	• kleine Spiele unter Anleitung spielen und an Veränderungen der	• Spiele – auch aus anderen Kulturen- selbstständig spielen und situationsbezogen an	

	Rahmenbedingungen anpassen (z. B. durch Verändern der Spielidee, Verändern von Spielregeln).	veränderte Rahmenbedingungen anpassen.	
Methoden-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• einfache Spiele unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen (z. B. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, durchführen und verändern.	• ausgewählte Spiele unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen (u. a. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und verändern.	• komplexere Spiele unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen (u. a. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und verändern.
Urteils-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• das eigene Spielverhalten an Hand vorgegebener Kriterien (z. B. Einhaltung von Spielregeln, Sicherheitsaspekte) beurteilen.	• das eigene Spielverhalten (z. B. Fairness, Teamorientierung) in Spielsituationen beurteilen.	• den Umgang mit Fairness und Kooperationsbereitschaft in Spielen beurteilen.
	• Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Eignung für die Organisation und Durchführung kleiner Spiele für sich und andere bewerten.	• Spiele hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunkte (z. B. Spielregeln, Spielidee), und Ziele grundlegend beurteilen.	• Spiele – auch aus anderen Kulturen oder dem Behindertensport – hinsichtlich ihrer inhaltlichen Schwerpunkte bzw. Zielgruppe (z. B. Spielregeln, Spielidee, soziokulturelle Hintergründe, Geschlecht) differenziert beurteilen.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (3)

Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz	**Ende der Jahrgangsstufe 6**	**Ende der Jahrgangsstufe 8**	**Ende der Jahrgangsstufe 10**
	Die Schülerinnen und Schüler können	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (Lauf, Sprung und Wurf) ausführen und in Variationen, in Spielformen sowie mit unterschiedlichen	• technisch-koordinative Fertigkeiten (Lauf, Sprung, Wurf) der leichtathletischen Disziplinen ausführen und erläutern sowie für das Aufwärmen nutzen.	• leichtathletische Disziplinen (Lauf, Sprung, Wurf) auf erweitertem technisch-koordinativen Fertigkeitsniveau ausführen.

	Materialien anwenden.		
	• leichtathletische Disziplinen (u. a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitsniveau individuell oder teamorientiert ausführen.	• leichtathletische Disziplinen (u. a. Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigkeitsniveau individuell und teamorientiert sowie spiel- und leistungsbezogen ausführen.	• eine neu erlernte leichtathletische Disziplin (z. B. Hochsprung, Kugelstoßen) in der Grobform ausführen.
	• beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen sowie körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen benennen.	• beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 20 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen sowie grundlegend körperliche Reaktionen bei ausdauerndem Laufen beschreiben.	• beim Laufen eine Ausdauerleistung (ca. 30 Minuten) gesundheitsorientiert - ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen und Auswirkungen der Ausdauerleistung auf die Gesundheit beschreiben.
	• einen leichtathletischen Wettkampf unter Berücksichtigung grundlegenden Wettkampfverhaltens einzeln oder in der Gruppe durchführen.	• einen leichtathletischen Wettkampf unter Berücksichtigung angemessenen Wettkampfverhaltens durchführen und unter Berücksichtigung von Interessens- und Leistungsunterschieden verändern.	• einen herkömmlichen oder alternativen Wettkampf (z. B. Mehrkampf, Spielfest, Laufveranstaltung, Orientierungslauf, Biathlon, Triathlon) unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen und angemessenen Wettkampfverhaltens vorbereiten und durchführen.
Methoden-Kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
		• beim Laufen ihre Ausdauerleistungsfähigkeit erkennen, individuelle Übungsziele festlegen und einhalten.	• selbstständig für die Verbesserung der leichtathletischen Leistungsfähigkeit üben und trainieren sowie den Leistungszuwachs (z. B. tabellarisch, grafisch) erfassen.
	• leichtathletische Übungs- und	• grundlegende leichtathletische	

	Wettkampfanlagen sicherheitsgerecht nutzen und grundlegende leichtathletische Messverfahren sachgerecht anwenden	Messverfahren - sowie Wettkampfregeln erläutern und sachgerecht anwenden.	
	• einfache Regeln von Einzel- und Gruppenwettkämpfen benennen und teilnehmergerecht anwenden.	• Möglichkeiten des Leistungsvergleich unter verschiedenen Aspekten (z. B. individuell, sozial, absolut, relativ) beschreiben und anwenden.	• leichtathletische Wettkampfregeln erläutern und gemeinsam einen leichtathletischen Mehrkampf für eine Lerngruppe organisieren sowie dessen Umsetzung auswerten.
Urteils-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• Zusammenhänge zwischen Lauftempo und wahrgenommenen Körperreaktionen bei einer Ausdauerleistung beurteilen.		
	• die eigene leichtathletische Leistung auf der Grundlage verabredeter Kriterien einschätzen und bewerten.	• die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit und die Leistungsfähigkeit der Wettkampfgruppe grundlegend beurteilen.	• die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit für die Durchführung eines leichtathletischen Wettkampfes beurteilen.

Bewegen im Wasser – Schwimmen (4)

Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz	**Ende der Jahrgangsstufe 6**	**Ende der Jahrgangsstufe 8**	**Ende der Jahrgangsstufe 10**
	Die Schülerinnen und Schüler können	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• das unterschiedliche Verhalten des Körpers bei Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotationen (um die Längs-, Quer- und Tiefenachse) im und unter Wasser wahrnehmen, dazu elementare Gesetzmäßigkeiten erläutern.	*(Auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans wird festgelegt, ob die Kompetenzerwartungen am Ende der 8. oder 10. Jahrgangsstufe erreicht werden sollen.)*	
	• in einer Schwimmtechnik ohne Unterbrechung		• technisch-koordinative Elemente des

	einschließlich Startsprung 25 m schwimmen.		Schwimmens in der Bauch- und in der Rückenlage sicher anwenden.
	• eine Schwimmtechnik einschließlich Atemtechnik, Start und einfacher Form der Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau ausführen.		• eine Wechselzug- und eine Gleichzugtechnik unter Berücksichtigung der Atemtechnik einschließlich Start und Wende auf technisch-koordi-nativ grundlegendem Niveau sicher ausführen sowie Bewegungsmerkma le der ausgewählten Schwimmtechniken beschreiben.
	• eine Ausdauerleistung (ca. 10 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen.		• eine Ausdauerbelastung (ca. 20 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientie rt – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen.
	• das Springen und Tauchen in unterschiedlichen Situationen (u. a. Sportschwimmen, Rettungsschwimmen) funktionsgerecht durchführen und dabei Baderegeln und grundlegende Sicherheitsmaßnahm en situationsgerecht umsetzen.		• nach dem Startsprung eine an individueller Leistungsfähigkeit orientierte, vorgegebene Tauchstrecke bewältigen.
	• Gewichte und Gegenstände schwimmend transportieren und die Auswirkungen auf das Schwimmen erläutern.		• Maßnahmen zur Selbstrettung und einfache Formen der Fremdrettung erläutern und anwenden.
Methoden-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• einen schwimmbadspezifisc hen Organisationsrahmen		

	und grundlegende Regeln beim Schwimmen, Springen und Tauchen einhalten.		
	• Strategien zur Steuerung von eigenen Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z. B. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden.		• Strategien zur Steuerung von Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z. B. zur Bewältigung von Angstsituationen) zur Beratung und Unterstützung von Mitschülerinnen und Mitschülern einsetzen.
	• grundlegende Merkmale ausdauernden Schwimmens erläutern und umsetzen.		• komplexe Merkmale ausdauernden Schwimmens erläutern und selbstständig umsetzen.
Urteils-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• eigene Verhaltensweisen am und im Wasser unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen Aspekten beurteilen.		• die eigene Leistungsfähigkeit beim Schwimmen, Springen und Tauchen nach ausgewählten Kriterien (z. B. Gesundheitsaspekt, Leistungsaspekt, Sicherheitsaspekt) beurteilen.

Bewegen an Geräten – Turnen (5)

Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz	**Ende der Jahrgangsstufe 6**	**Ende der Jahrgangsstufe 8**	**Ende der Jahrgangsstufe 10**
	Die Schülerinnen und Schüler können	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• eine für das Turnen grundlegende Körperspannung aufbauen und aufrecht erhalten.		
	• technisch-koordinative und ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen (z. B. Rollen, Stützen, Balancieren, Springen, Hängen, Schwingen) bewältigen.und ihre zentralen Merkmale beschreiben.		
	• elementare Bewegungsformen und	• grundlegende Bewegungsfertigkeiten an	• turnerische Bewegungen an

	grundlegende Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten (z. B. Boden, Hang- und Stützgeräte, Balancier- und Sprunggeräte) ausführen.	Turngeräten (Boden, Reck, Stufen –bzw. Parallelbarren, Balanciergerät, Sprunggerät) ausführen sowie Bewegungen variieren und kombinieren.	Turngeräten oder Gerätekombinationen auf der Basis individueller Fähigkeiten normungebunden oder normgebunden ausführen und verbinden.
	• Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten oder Gerätekombinationen fließend verbinden und an einer Gerätebahn in Grobform turnen.	• Gerätebahnen und Gerätekombinationen unter Berücksichtigung von Möglichkeiten des Partnerbezugs (u. a. Synchronität) gemeinsam bewältigen.	• eine turnerische oder akrobatische Gruppengestaltung kooperations- und teamorientiert unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Leistungsmöglichkeiten entwickeln, einüben und präsentieren sowie dazu Gestaltungs- und Ausführungskriterien nennen.
			• an ihre individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasste Wagnis- und Leistungssituationen bewältigen sowie grundlegende Sicherheits- oder Hilfestellungen sachgerecht ausführen.
Methoden-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• Geräte sicher transportieren und sachgerecht kooperativ auf- und abbauen.	• den Aufbau von Geräten und Gerätekombinationen nach vorgegebenen Anleitungen weitgehend selbstständig organisieren und kooperativ durchführen.	• Aufgaben im Unterrichtsprozess selbstständig übernehmen, sich aufgabenorientiert verständigen und zuverlässig unterstützen.
	• grundlegende Aspekte sicherheitsgerechten Verhaltens und des Helfens und Sicherns beschreiben und im Unterrichtsprozess einhalten sowie einfache Helferhandlungen ausführen.	• grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen sowie vertrauensbildende Maßnahmen beschreiben und situationsangemessen anwenden	• zwischen Bewegungssicherung und Hilfeleistung unterscheiden, diese situationsgerecht anwenden und sich verantwortungsbewusst verhalten.
Urteils-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• Geräteaufbauten und turnerische Übungssituationen unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen	• Bewegungssituationen und Bewegungsarrangements im Hinblick auf Sicherheit	• Zusammenhänge zwischen Wagnissituationen und individueller technisch-

	Aspekten beurteilen.	und Gesundheit beurteilen.	koordinativer Leistungsfähigkeit beurteilen.
	• Bewegungsverbindungen Kriterien geleitet beobachten und bewerten.	• turnerische Präsentationen in Bezug auf den Schwierigkeitsgrad und die Umsetzung von Gestaltungsmerkmalen (u. a. Partnerbezug) beurteilen.	• die eigene Leistung und die Leistung anderer in Lern,- Übungs- und Gestaltungsprozessen nach verabredeten Kriterien einschätzen sowie eine Präsentation bewerten.

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste (6)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	**Ende der Jahrgangsstufe 8**	**Ende der Jahrgangsstufe 10**
	Die Schülerinnen und Schüler können	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz	• technisch-koordinative Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewegens mit und ohne Handgerät (z. B. Ball, Reifen, Seil) bzw. mit Klang. und Rhythmusinstrumenten ausführen und grundlegend beschreiben.	• ausgewählte Grundtechniken ästhetisch-gestalterischen Bewegens ausführen, kombinieren und als Ausgangspunkt für Bewegungsgestaltungen nutzen.	• ausgewählte Grundtechniken ästhetisch-gestalterischen Bewegens – auch in der Gruppe – ausführen und durch Erhöhung des Schwierigkeitsgrades oder durch Erhöhung der Komplexität verändern.
	• mit ungewöhnlichen Materialien (z. B. Alltagsobjekte) experimentieren und ausgewählte Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewegens auf andere Objekte übertragen.	• Objekte und Materialien für das ästhetisch-gestalterische Bewegungshandeln auswählen und variieren.	• Objekte und Materialien in das ästhetisch-gestalterische Bewegungshandeln integrieren.
	• grundlegende Merkmale von Bewegungsqualität (u. a. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Raumorientierung, Synchronität von Körper/ Musik und Partner) wahrnehmen und in Bewegungsgestaltungen (z. B. Gymnastik, Tanz, Pantomime) allein oder in der Gruppe	• ausgewählte Merkmale von Bewegungsqualität (z. B. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Bewegungsweite, Bewegungstempo, Raumorientierung, Synchronität von Körper/Musik und Partner) in Bewegungsgestaltungen – auch in der Gruppe – anwenden und variieren.	• Merkmale von Bewegungsqualität (z. B. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Bewegungsweite, Bewegungstempo, Raumorientierung, Synchronität von Körper/Musik und Partnerin/Partner) in Bewegungsgestaltungen – auch in der Gruppe – auf erweitertem Niveau anwenden und zielgerichtet variieren.

	in Ansätzen anwenden.		
	• grundlegende Elemente der Bewegungskünste (z. B. Jonglieren, Bewegungstheater, Schwarzlicht- oder Schattentheater) allein oder mit Partnerinnen bzw. Partnern ausführen.	• Bewegungskünste (z. B. Jonglieren, Bewegungstheater, Schwarzlicht- oder Schattentheater) allein und in der Gruppe ausführen.	
		• Bewegungsgestaltungen (z. B. Paar- oder Gruppentänze, Fitnesschoreografien) in rhythmischen Strukturen zu Musik – auch in der Gruppe – umsetzen und präsentieren.	• ausgehend von vorgegebenen Gestaltungsabsichten, -aufgaben und -anlässen eigene Kompositionen (z. B. Fitnesschoreografie in der Gruppe, tänzerische Gruppengestaltung) entwickeln, umsetzen und präsentieren.
Methoden-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• durch zielgerichtetes Erproben und Experimentieren einfache Bewegungs- oder Gestaltungsaufgaben lösen.		
	• einfache ästhetisch-gestalterische Bewegungsgestaltungen oder Übungsfolgen unter Berücksichtigung ausgewählter Gestaltungskriterien (z. B. Synchronität, Partnerbezug, Aufstellungsformen und Formationen) entwickeln und präsentieren.	• sich mit Partnerinnen und Partnern absprechen und gemeinsame Lösungen von komplexeren Gestaltungsaufgaben entwerfen, beschreiben und präsentieren.	• ihr ästhetisch-gestalterisches Bewegungsrepertoire aus unterschiedlichen Bereichen (z. B. Schulsport, Hobbys, Trends der Jugendkultur,...) für eine Präsentation (z. B. auch Schulaufführung) nutzen.
Urteils-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• einfache ästhetisch-gestalterische Präsentationen auf der Basis vorgegebener Kriterien bewerten.	• die Bewegungs- und Gestaltungsqualität bei sich und anderen nach ausgewählten Kriterien beurteilen.	
			• bewegungsbezogene Klischees (u. a. Geschlechterrollen) beim Ge-stalten, Tanzen,

			Darstellen kritisch bewerten und beurteilen.

Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (7)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	**Ende der Jahrgangsstufe 8**	**Ende der Jahrgangsstufe 10**
	Die Schülerinnen und Schüler können	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz	• in ausgewählten Spielsituationen grundlegende technische, koordinative Fertigkeiten in Grobform anwenden und benennen.	• in Spielsituationen grundlegende technische, koordinative Fertigkeiten anwenden, beschreiben und Korrekturhilfen umsetzen.	• komplexe technische, koordinative Fertigkeiten in Spielsituationen anwenden, erläutern und Korrekturhilfen geben.
	• sich in Spielsituationen gegenüber Mitspieler/innen und Gegner/innen fair verhalten und mannschaftsdienlich spielen.	• Konflikte mit Mit- und Gegenspielern in Spielsituationen selbstständig lösen.	• die Merkmale fairen Spielens reflektieren und erläutern und sich aktiv für faire Spielprozesse einsetzen.
	• sich in einfachen Handlungs-/Spiel-situationen taktisch angemessen verhalten.	• sich in komplexen Handlungs-/Spiel-situationen taktisch angemessen verhalten.	• taktisches Verhalten in Handlungs-/Spielsituationen situationsgemäß ändern und erläutern.
	• ein großes Mannschaftsspiel in vereinfachter Form fair mit- und gegeneinander spielen.	• das ausgewählte große Sportspiel fair, mannschaftsdienlich und regelgerecht spielen.	• das ausgewählte große Sportspiel auf fortgeschrittenem Niveau spielen und die spielspezifischen Gelingensbedingungen erläutern.
	• ein Partnerspiel in vereinfachter Form regelgerecht, fair mit- und gegeneinander spielen.		• das ausgewählte Partnerspiel auf fortgeschrittenem Niveau regelgerecht, fair mit- und gegeneinander spielen und die spielspezifischen Gelingensbedingungen erläutern.
Methoden-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• spieltypische verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden.	• spieltypische verbale und non-verbale Kommunikationsformen anwenden.	
	· einfache grafische Darstellungen von		• komplexe Darstellungen (z. B.

	Spielsituationen erklären und umsetzen.		Grafik, Foto, Film) von Spielsituationen erläutern und umsetzen.
	• grundlegende Spielregeln erkennen und ihre Funktionen benennen.	• grundlegende Spielregeln situationsgemäß verändern und vereinbaren und die Folgen der Regelveränderungen erläutern.	• Spielregeln unter konstitutiven, strategischen und sozialen Aspekten unterscheiden und situationsgerecht anpassen.
		• Mannschaftsspiele organisieren, durchführen und Schiedsrichtertätigkeiten gemäß gegebener Regeln übernehmen.	• Sportspiele und Spielwettkämpfe selbstständig organisieren und Schiedsrichtertätigkeiten nach komplexem Regelwerk übernehmen.
Urteils-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• die eigenen technischen und koordinativen Fertigkeiten an Hand vorgegebener Kriterien grundlegend beurteilen.	• die eigenen technischen und koordinativen Fertigkeiten differenziert beurteilen.	
	• einfache Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Fairness,) beurteilen.	• verschiedene komplexere Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Fairness) beurteilen.	• die Bewältigung von Handlungssituationen im Spiel kriteriengeleitet bewerten sowie die individuelle Spielfähigkeit beurteilen.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport (8)

Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz	**Ende der Jahrgangsstufe 6**	**Ende der Jahrgangsstufe 8**	**Ende der Jahrgangsstufe 10**
	Die Schülerinnen und Schüler können	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• sich mit **einem** Gleit- oder Fahr- oder Rollgerät sicher fortbewegen, sowie die Fahrtrichtung ändern, ausweichen und bremsen.	• komplexere Bewegungsabläufe des ausgewählten Schwerpunktes des Gleitens oder Fahrens oder Rollens kontrollieren und eine vorgegebene Strecke/ Parcours schnell oder ausdauernd bewältigen.	• sich in komplexen Bewegungssituationen, (wie zum Beispiel bei Spielsituationen, Langstrecken, Parcours) des ausgewählten Schwerpunktes im dynamischen Gleichgewicht fortbewegen.

	• Bewegungsabläufe beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter ökonomischen oder gestalterischen Aspekten ausführen und dabei eigene physische und psychische Voraussetzungen berücksichtigen.	• mit einer Partnerin bzw. einem Partner und/oder in einer Gruppe sicher gleiten oder fahren oder rollen und Bewegungsgestaltungen gemeinsam (z. B. synchron) entwickeln und ausführen.	
			• technisch-koordinative Fertigkeiten beim Gleiten oder Fahren oder Rollen sicherheitsgerecht und Gelände angepasst auch mit einem weiteren Geräte ausführen.
Methoden-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• grundlegende Organisations- und Sicherheitsvereinbarungen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen beschreiben und verlässlich einhalten.	• Gefahrensituationen in ausgewählten Lern- und Übungsprozessen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen erkennen, benennen und vereinbarte Sicherheits- und Organisationsmaßnahmen einhalten.	• beim Gleiten oder Fahren oder Rollen allein und in der Gruppe sportspezifische Vereinbarungen (z. B. Pistenregeln, Aufstellungsformen beim Skilaufen, Ruderkommandos, Straßenverkehrsregeln) sinnhaft erläutern und anwenden.
		• sich mit Partnerinnen und Partnern absprechen und gemeinsame Lösungen zur Bewältigung von Herausforderungssituationen entwerfen.	
Urteils-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• Gefahrenmomente beim Gleiten oder Fahren oder Rollen für sich und andere situativ einschätzen und anhand ausgewählter Kriterien beurteilen.	• die Anforderungen zur Bewältigung von Gleit-, Fahr- oder Rollsituationen einschätzen und den Schwierigkeitsgrad beurteilen.	• die situativen Anforderungen (z. B. durch Sportgerät, Raum, Gelände, Witterung) an das eigene Leistungsvermögen und das emotionale Empfinden beurteilen.
			• Gleiten oder

			Fahren oder Rollen in verschiedenen Erfahrungssituationen (z. B. als Freizeit- und Naturerlebnis, als Gruppenerlebnis, als Bewegungsgestaltung) an Hand von Aspekten (wie z. B. Gesundheits-, Leistungs- oder Wagnisrelevanz) unterscheiden und beurteilen.

Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (9)

	Ende der Jahrgangsstufe 6	**Ende der Jahrgangsstufe 8**	**Ende der Jahrgangsstufe 10**
	Die Schülerinnen und Schüler können	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
Bewegungs- und Wahrnehmungs-kompetenz	• normungebunden mit- und gegeneinander kämpfen, sich dabei auf die individuellen Voraussetzungen von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner einstellen.	• normungebunden und normgebunden mit- und gegeneinander kämpfen und sich auf individuelle Voraussetzungen von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner einstellen.	• grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (z. B. Techniken zum Fallen, Halten und Befreien) und taktisch-kognitive Fähigkeiten (z. B. Ausweichen, Blocken, Fintieren) beim Ringen und Kämpfen anwenden.
	• sich regelgerecht und fair in Kampfspielen und Kampfsituationen verhalten und Verantwortung für sich und die Partnerin bzw. den Partner übernehmen.	• körperlich bedingte Vor- und Nachteile erkennen, benennen und Nachteilsausgleiche entwickeln und umsetzen.	• mit Risiko und Wagnis beim Kämpfen situationsangepasst und verantwortungsvoll umgehen sowie regelgerecht und fair miteinander kämpfen.
Methoden-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• grundlegende Regeln entwickeln und in Kampfsitutionen anwenden.	• Strategien und Verfahren (ggf. auch zur Emotionssteuerung) in Kampfsituationen zielgerichtet anwenden.	• Regeln für chancengleiches und faires Miteinander im Zweikampf erstellen und einen Zweikampf nach festgelegten Regeln leiten.
	• durch kooperatives	• Durch kooperatives	• der Partnerin bzw.

	Verhalten der Partnerin bzw. dem Partner beim Erlernen von grundlegenden Techniken zum Erfolg verhelfen.	Verhalten der Partnerin bzw. dem Partner beim Erlernen von komplexen Techniken zum Erfolg verhelfen.	dem Partner unter abgesprochenen Beobachtungsaspekten eine Rückmeldung im Übungs- und Zweikampfprozess geben.
Urteils-kompetenz	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**	**Die Schülerinnen und Schüler können**
	• einfache Kampfsituationen hinsichtlich der Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln bewerten.	• komplexe Kampfsituationen hinsichtlich der Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln bewerten.	• die eigene und die Leistungsfähigkeit anderer in Zweikampfsituationen nach vereinbarten Kriterien beurteilen.
	• die Chancen-gleichheit von Kampfpaarungen in Kampfsituationen beurteilen.		• Eigeninitiative und faires Verhalten bei Zweikämpfen beurteilen.

6 Qualitätssicherung/ Evaluation

Die Qualitätssicherung/ Evaluation erfolgt in erster Linie durch die Arbeit und die Absprachen in der Fachkonferenz. Zusätzlich bietet dies den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Transparenz.

6.1 Absprachen zur Qualitätssicherung

Die Rahmenvorgaben umfassen insgesamt zehn Inhaltsbereiche, die eine deutliche Dreiteilung erkennen lassen:

1. **Sportbereichsübergreifende Bewegungsfelder** (Inhaltsbereich 1 und 2)
   Sie dienen in erster Linie der Entwicklungsförderung und sind Voraussetzung für die jeweiligen Bewegungsfelder und Sportbereiche.

2. **Bewegungsfelder und Sportbereiche** (Inhaltsbereich 3 – 9)
   Hierunter fallen typische Bewegungsanforderungen, Handlungsstrukturen, Erlebnisgehalte, soziale Bezüge und Umgebungsbedingungen sportlichen Handelns.

3. **Kenntnisse und Einsichten**

Hier geht es um sportbezogenes Wissen, das sich auf alle Inhaltesbereiche (1 – 9) bezieht und wird aus diesem Grund in den folgenden Ausführungen zur Qualitätssicherung nicht als eigener Inhaltsbereich, sondern als Grundvoraussetzung in allen Bereichen angesehen.

Die folgende Darstellung zeigt die getroffenen Absprachen zur Qualitätssicherung in den Doppeljahrgangsstufen:

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der **Klasse 6** über folgende **Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** verfügen:

Inhaltsbereich	Kenntnisse	Fähigkeiten	Fertigkeiten
Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeit ausprägen	Bewegungs-funktion (Fitness, Gymnastik); Bewegungslogik; Methoden (richtige konditionelle Beanspruchung)	Körperwahr-nehmung Koordination; Kondition	konditionelle Grundlagen; Gleichgewicht halten; funktionelles Bewegen
Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	„Kleine“ Spiele (Lauf- und Fang-spiele mit oder ohne Gerät)

Laufen, Springen, Werfen	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Lauf: Kurz-/Mittel-/Langstreckenlauf, Hoch-/Tiefstart, Sprung: Sprung-vorbereitung, Schrittweitsprung; Wurf: Schlagballwurf
Bewegen im Wasser - Schwimmen	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik	Regeln; Koordination; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Brust-, Rücken-Kraultechnik; Start- und Wende-technik; Schnell-schwimmen, Aus-dauerschwimmen, Transport-schwimmen; Ab-tauchtechnik; Streckentauchen
Bewegen an Geräten - Turnen	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Körper-spannung; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Boden: Rolle, Rad, Reck: Schwingen mit Absprung im „toten“ Punkt; Parallelbarren: Stütz Sprunggeräte: Grätsche über den Bock, Auf- und Ab-sprungtechnik am Rheuterbrett; Taue/Ringe: Schaukeln
Gestalten, Tanzen,	Bewegungs-	Koordination;	Bewegungstechnik:

Darstellen **- Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste**	funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Körper-spannung; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Laufen, Gehen, Hüpfen; Federn, Springen, etc; Isolation einzelner Körperteile; kleine Impro-visation, kleine Komposition
Spielen in und mit Regelstrukturen **- Sportspiele**	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln (einfaches Regelwerk)	Koordination; Gleichgewicht; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung; Spielfähigkeit	Grundfertigkeiten der großen Sport-spiele
Gleiten, Fahren, Rollen Rollsport/Bootssport/Wintersport	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik ; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung; Gleichgewicht	Gleichgewicht halten, sich sicher in Bewegung setzen, Bremsen, Ausweichen
Ringen und Kämpfen Zweikampfsport	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Grundlagen für Kämpfe mit Körperkontakt ohne Gefährdung des/der Partners/ Partnerin

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der **Klasse 8** über folgende **Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** verfügen:

Inhaltsbereich	Kenntnisse	Fähigkeiten	Fertigkeiten
Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeit ausprägen	Bewegungs-funktion (Fitness, Gymnastik); Bewegungslogik; Methoden (richtige konditionelle Beanspruchung sowie Ent-spannung)	Körperwahr-nehmung; Koordination; Kondition	konditionelle Grund-lagen (1000m Lauf); Gleichgewicht halten; funktionelles Bewegen
Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kondition; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	„Kleine“ Spiele (Lauf- und Fangspiele mit oder ohne Gerät); New Games
Laufen, Springen, Werfen	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kondition; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Lauf: 100m – Lauf, Sprung: Weit-, Hochsprung; Wurf/Stoß: Schlagballwurf (200g), Kugelstoß (Vorbereitung)

Bewegen an Geräten **- Turnen**	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Körper-spannung; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Boden: Rollen, Handstand; Barren: Schwingen und Wenden Stufenbarren: Felgauf- und -unterschwung Sprunggeräte: Hocke über den Querkasten, Absprungtechnik, einfache Sprünge vom Minitrampolin
Gestalten, Tanzen, Darstellen **- Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste**	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Körper-spannung; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	BewegungstechnikLaufen, Gehen, Hüpfen; Federn, Springen, etc; Isolation einzelner Körperteile; grundlegende Aerobicschritte; Bewegungen mit Handgeräten
Spielen in und mit Regelstrukturen **- Sportspiele**	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln (einfaches Regelwerk)	Koordination; Gleichgewicht; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung; Spielfähigkeit	Grundfertigkeiten der großen Sport-spiele (BB, FB, VB, Hockey und Badminton)

Gleiten, Fahren, Rollen Rollsport/Bootssport/Wintersport	Bewegungs-funktion, Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung; Gleichgewichts-schulung	Sicherer Umgang mit dem Gleichgewicht
Ringen und Kämpfen Zweikampfsport	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Grundlagen für Kämpfe mit Körperkontakt ohne Gefährdung des/der Partners/ Partnerin

Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der **Klasse 10** über folgende **Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten** verfügen:

Inhaltsbereich	Kenntnisse	Fähigkeiten	Fertigkeiten
Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeit ausprägen	Bewegungs-funktion (Fitness, Gymnastik); Bewegungslogik; Methoden (richtige konditionelle Beanspruchung sowie Ent-	Körperwahrnehmung; Koordination; Kondition	konditionelle Grundlagen (Ausdauerlauf); Gleichgewicht halten; funktionelles Bewegen (Fitness)

	spannung)		
Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	„Kleine“ Spiele (Lauf- und Fangspiele mit oder ohne Gerät)
Laufen, Springen, Werfen	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Lauf: Sprint Sprung: Weit-, Hochsprung; Stoß: Kugelstoß
Bewegen an Geräten **- Turnen**	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Körper-spannung; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Turnen von Bewegungsfolgen mit und ohne Musik unter Anwendung der bisher erlernten Techniken (Akrobatik); Ringe: Drehungen, Kipphang
Gestalten, Tanzen, Darstellen **- Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste**	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Körper-spannung; Kraft; Kondition;	Erweiterung der Bewegungs-möglichkeiten mit Handgeräten; Koordination von

		Kooperation; Wahrnehmung	Bewegungsformen und Musik; Aerobic – Kombinationen;
Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln (einfaches Regelwerk)	Koordination; Gleichgewicht; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung; Spielfähigkeit	Grundfertigkeiten der großen Sport-spiele
Gleiten, Fahren, Rollen Rollsport/Bootssport/Wintersport	Bewegungs-funktion, -logik Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Intensive Auseinander-setzung mit Wasserski und Eislaufen
Ringen und Kämpfen Zweikampfsport	Bewegungs-funktion; Bewegungslogik; Technik; Taktik; Regeln	Koordination; Kraft; Kondition; Kooperation; Wahrnehmung	Grundlagen für Kämpfe mit Körperkontakt ohne Gefährdung des/der Partners/ Partnerin

6.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Rückmeldung

Die Leistungsbewertung im Sportunterricht richtet sich nach den Aufgaben und Zielen des Sportunterrichts und muss dementsprechend folgende drei Dimensionen gleichwertig berücksichtigen:

a) **Sachbezogene Dimension** (Sportlich-motorische Leistungen)
b) **Personale Dimension** (Individueller Lernzuwachs)
c) **Soziale Dimension** (Soziales und sportliches Verhalten)

Unter Berücksichtigung der genannten drei Dimensionen werden die **praktischen Leistungen** (vgl. 4. Inhaltsbereiche) in den Vordergrund gestellt.
Die Note der praktischen Leistung erhält der Schüler / die Schülerin bei Abschluss des jeweiligen Inhaltsbereiches.
Mündliche Beiträge sowie **Mitarbeit** sind ebenfalls zu berücksichtigen.
Schriftliche Arbeiten können mit einfließen.

Praktische Leistungen	***Mündliche Beiträge***	***Mitarbeit***	***Schriftliche Arbeiten***
❖ Beherrschung der erlernten Bewegungsfertigkeiten; ❖ Erkennen und Anwenden taktischer Maßnahmen; ❖ Allgemeine sport-motorische Fertigkeiten	❖ Benutzung der Fachsprache; ❖ Zusammenfassen von Ergebnissen; ❖ Bewegungsanalyse; ❖ Bewegungsbeschreibung; ❖ Taktik; ❖ Finden von Beispielen; ❖ Kritikfähigkeit; ❖ Erkennen von Problemen	❖ Einbringen vorhandener Kenntnisse und Medien; ❖ Helfen, Sichern; ❖ Auf- und Abbau; ❖ Verantwortungsbewusstsein; ❖ „Organisieren“; ❖ Teamfähigkeit; ❖ Materialbeschaffung; ❖ Gerätepflege	❖ Bewegungsbeschreibung; ❖ Antwort auf Abfrageüberprüfung; ❖ Arbeitsabläufe beschreiben und darstellen

Die Leistungsrückmeldung im Fach Sport erfolgt einerseits prozesshaft und andererseits summativ. Das heißt, es erfolgt eine direkte begleitende Rückmeldung während des Lernprozesses sowie eine abschließende Rückmeldung des Leistungsstands im Rahmen der Notenfindung.

Fazit: Der Schulsport sollte vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bieten mit dem Ziel, die Schülerinnen und Schüler - vor allem aus gesundheitlichen Gesichtspunkten - zu einem „lebenslangen Sporttreiben“ zu bewegen.

6.3 Fachliche Qualitätskontrolle

Mitarbeit

Kenntnisse	***Fähigkeiten***	***Fertigkeiten***
Einbringen vorhandener Kenntnisse; Sicherheitsaspekte; Gerätepflege; Kooperationsbereitschaft; Beteiligung am kommunikativen Handeln	Teamfähigkeit; Mitgestaltung des Unterrichtes; Verantwortlichkeit; „Organisieren“	Materialbeschaffung; Gesprächsregeln beherrschen und anwenden; Hilfe- und Sicherheitsleistungen

Mündliche Beiträge

Kenntnisse	***Fähigkeiten***	***Fertigkeiten***
Benutzung der Fachsprache; Bewegungen erkennen; Finden von Beispielen; Taktische Maßnahmen	Bewegungsbeschreibung; Bewegungsanalyse; taktische Maßnahmen; Kritikfähigkeit; Problemerkennung	Zusammenfassung von Ergebnissen; Finden von Beispielen; Einhalten von gemeinsam getroffenen Vereinbarungen

Schriftliche Arbeiten

Kenntnisse	***Fähigkeiten***	***Fertigkeiten***
Fachliche Kenntnisse; Fachspezifisches Vokabular; Reproduktion von Wissen	Bewegungsbeschreibung; Bewegungsanalyse; Antwort auf Abfrageüberprüfungen; Kritische Betrachtungen; Arbeitsabläufe beschreiben und darstellen	Reproduktion von Texten oder Darstellungen; Umgang mit Materialien; Sicherheit und Gesundheit im Sport

Kategorisierung der Leistungselemente im Fach Sport

a) Sportartabhängige Leistungselemente

   a. Weiten, Höhen, Zeiten
   b. Übungselemente im Bereich Turnen
   c. Choreographien im Bereich Gymnastik, Tanz
   d. Schuss-, Pass-, Wurf, Spieltechniken in Sportspielen
   e. Regelstrukturen erkennen und benennen
   f. Techniken erlernen und umsetzen
   g. Taktik erkennen und umsetzen

b) Sportartunabhängige Leistungselemente

   a. Leistungsbereitschaft
   b. Übungsbereitschaft
   c. Selbstständigkeit
   d. Umsetzung der geforderten Leistungen
   e. Kreativität
   f. Mitarbeit
   g. Hilfsbereitschaft
   h. Umsetzung von Anordnungen

Sehr gut	Die erbrachte Leistung erfüllt in besonderem Maße alle Anforderungen der zwei Kategorien.
Gut	Die erbrachte Leistung erfüllt alle Anforderungen der zwei Kategorien.
Befriedigend	Die erbrachte Leistung erfüllt im Allgemeinen die Anforderungen der zwei Kategorien
Ausreichend	Die erbrachte Leistung erfüllt im Ansatz die Anforderungen, zeigt jedoch deutliche Schwächen in Teilen der zwei Kategorien.
Mangelhaft	Die erbrachte Leistung erfüllt in keiner der zwei Kategorien die Anforderungen.
Ungenügend	Es wird keine Leistung in den zwei Kategorien erbracht.

7 Anbindung an das Schulprogramm

An der Konrad-Duden-Realschule steht die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu Selbstständigkeit und zur Übernahme von Verantwortung im Vordergrund des Schulprogramms.
Dabei orientiert *sich die Schule an dem Konzept Lernen lernen (s. Schulprogramm).*

Methodentraining Klasse 5/6

Arbeitsanweisungen befolgen

Planung von Arbeitsabläufen

Lerntechniken

Einrichtung und Aufräumen des Arbeitsplatzes

Materialbeschaffung

Hilfeleistung und Bewegungssicherung
Anleitung zur Hygiene

Kommunikationstraining Klasse 5/6

Sprechen in ganzen Sätzen
Benutzung der Fachsprache
Kurzer Vortrag

Teamentwicklung Klasse 5/6

Partner- und Gruppenarbeit
Arbeitsteilung
Gemeinschaftsarbeit

Laut Konferenzbeschluss vom 02.03.2010 ist das Konzept *Lernen lernen* mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 aufbauend ab Jahrgangsstufe 5 für alle Fächer fester Bestandteil des Unterrichts.
Die genaue Einbindung befindet sich zurzeit noch in Bearbeitung der Lehrer- und Fachkonferenzen.
Die Curricula werden in Kürze ergänzt.

8 Präsentation des Faches

Die folgenden Aktivitäten werden an der Konrad-Duden-Realschule Wesel regelmäßig durchgeführt. Hier präsentiert sich das Fach Sport auf verschiedene Art und Weise:

- Tag der offenen Tür
- Entlassung der 10. Klassen
- Sponsorenlauf
- Hanse-City-Lauf
- Dreiwiesellauf
- Schwimmfest
- Spielfest/Sportfest
- Erlebnispädagogische Aktivitäten
- Klettern
- Kanu und Survival

- Wasserski (Klasse 10)
- Abschlussball (Paartanz AG)
- Mädchenfußball (Team 2011)
- Kennlernnachmittag für die neuen 5. Klassen

9 Fächerübergreifendes Lernen/ MINT

Im Fach Sport gibt es verschiedene Möglichkeiten des fächerübergreifenden Lernens. Die folgenden Fächer finden sich im Sportunterricht wieder:

Deutsch

- Bewegungsbeschreibungen
- Artikulation
- Formulierungen
- Erhaltung der deutschen Sprache

Biologie

- Physiologie

Anatomie

- Ernährung

Erdkunde

- Orientierungslauf

Mathematik

- Messungen
- Zeiten
- Durchschnitt

Physik

- Wirkung von Kräften

10 Berufswahlorientierung

Körperliche Fitness ist in vielen Berufen von Bedeutung. In einigen Bereichen der Berufswelt, wie beispielsweise bei der Polizei, Zoll und Bundeswehr ist ein Fitnesstest Bestandteil des Einstellungsverfahrens. Hier kann der Sportunterricht einen Teil der Vorbereitungen in praktischer und beratender Hinsicht übernehmen.

Orientierungshilfen können auch für die weitere schulische Ausbildung gegeben werden. Was kommt auf die Schülerinnen und Schüler zu, wenn sie sich für den Bereich Sport und Gesundheit an einem Berufskolleg oder ein Sportstudium entscheiden? Welche sportlichen Grundvoraussetzungen müssen vorhanden sein?

11 Gendersensible Bildung

Die Themenstellungen des Sportunterrichts mit den unterschiedlichen Methoden und Übungen spiegeln die geschlechtliche Vielfalt, die Vielfältigkeit des Zusammenlebens, die Gleichberechtigung der Geschlechter und somit die Vermeidung von geschlechtsbezogenen Diskriminierungen wider. Hier werden in der gemeinsamen Arbeit und unter Berücksichtigung geschlechterbezogenen Lernausgangslagen und Geschlechterfragen die verschiedenen Einstellungen und Rollenzuweisungen thematisiert und problematisiert. *Die Zielsetzung dabei ist, benachteiligende Geschlechterstereotype zu vermeiden und Jungen und Mädchen in der Schule gleichermaßen zu fördern*.[3]

12 Medienkompetenz

Grundlage der Medienkompetenz im Fach Sport stellt der Medienkompetenzrahmen NRW[4] dar.

Erprobungsstufe - Konkretisierte Kompetenzerwartungen:

[3] Vgl. https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/gendersensible-bildung-und-erziehung
[4] https://medienkompetenzrahmen.nrw/

Die Schülerinnen und Schüler können
– mediengestützte Bewegungsbeobachtungen zur kriteriengeleiteten Rückmeldung auf grundlegendem Niveau nutzen (MKR 1.2)
– einfache Hilfen (Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen, akustische Signale) beim Erlernen und Üben sportlicher Bewegungen verwenden (MKR 1.2)

Sekundarstufe - Konkretisierte Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler können
– analoge und digitale Medien zur Bewegungsanalyse und Unterstützung motorischer Lern- und Übungsprozesse zielorientiert einsetzen (MKR 1.2)
– unterschiedliche Hilfen (Feedback, Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen, akustische Signale) beim Erlernen und Verbessern sportlicher Bewegungen auswählen und verwenden (MKR 1.2)
– den Einsatz unterschiedlicher Hilfen (Feedback, Hilfestellungen, Geländehilfen, Visualisierungen, akustische Signale) beim Erlernen und Verbessern sportlicher Bewegungen kriteriengeleitet bewerten (MKR 1.2)
– den Nutzen analoger und digitaler Medien zur Analyse und Unterstützung motorischer Lern- und Übungsprozesse vergleichend beurteilen (MKR 5.1)
– Bewegungsgestaltungen allein oder in der Gruppe auch mit Hilfe digitaler Medien nach-, um- und neugestalten (MKR 1.2)
– gestalterische Präsentationen auch unter Verwendung digitaler Medien kriteriengeleitet (u.a. Schwierigkeit, Kreativität, Nutzung des Raums, Wirkung auf den Zuschauer) beurteilen (MKR 1.2)
– sportliche Leistungen analog oder digital erfassen und anhand von graphischen Darstellungen und/oder Diagrammen dokumentieren (MKR 1.2)
– einfache analoge und digitale Darstellungen zur Erläuterung von sportlichen Handlungssituationen (u.a. Spielzüge, Aufstellungsformen) verwenden (MKR 1.2)
– Muster des eigenen Bewegungsverhaltens (im Alltag und in sportlichen Handlungssituationen) auch unter Nutzung digitaler Medien erfassen und im Hinblick auf den gesundheitlichen Nutzen und mögliche Risiken analysieren (MKR 5.3)
– gesundheitliche Auswirkungen sportlichen Handelns unter besonderer

Berücksichtigung medial vermittelter Fitnesstrends und Körperideale auch unter Geschlechteraspekten kritisch beurteilen (MKR 5.3)[5]

Lehren und Lernen im Distanzunterricht

Grundlage für das Lehren und Lernen im Distanzunterricht Sport ist das „***schulinterne Konzept zum Lehren und Lernen im Distanzunterricht an der Konrad-Duden-Realschule“*** mit den rechtlichen Grundlagen für den Distanzunterricht, die Organisation sowie die Prozessbegleitung und Evaluation.

Unterricht planen

Um Bewegungskompetenzen sowie fachliches Wissen zu vertiefen und Gelerntes zu üben/festigen bieten sich Wochenplanarbeiten auf Basis diverser Handreichungen.
Exemplarisch können einzelne Inhaltsfelder praktisch oder theoretisch thematisiert werden.
Beispiele (Praxis): Durchführung und Dokumentation verschiedener Laufübungen auf Grundlage eines Lauf-Wochenplans.
Beispiele (Theorie): Regelkunde einer Ballsportart mit anschließendem Theorie-Test.
Zum Besprechen der Vorgehensweise beim Arbeiten oder zur Sicherung geleisteter Arbeit sollte eine feste Videokonferenz mit der ganzen Klasse geplant werden.
Während der Arbeitsphase an Referaten oder Projekten bietet es sich an, die einzelnen Gruppen im Videochat zu treffen.

Unterricht durchführen

Wichtigstes Mittel bei der Durchführung von Distanzunterricht sollte, im Idealfall, der Videochat sein. Er kann eröffnend zu Stundenbeginn oder am Stundenende im Plenum erfolgen, aber auch während einer Arbeitsphase genutzt werden um Fragen zu klären, Probleme/Versäumnisse zu erkennen oder den Arbeitsstand zu überprüfen.
Er schafft am stärksten Präsenz.

Zusätzlich und unterstützend bieten sich (selbstgedrehte) Erklärvideos oder Links zu solchen (z.B. „Youtube“) an.

[5] https://www.schulentwicklung.nrw.de/s/faecher/fachportal-sport/index.html

Neben TEAMS bietet sich auch die Arbeit an Wochenplanaufgaben über ein Padlet an.

Beratung/Feedback

Das Programm TEAMS beinhaltet eine Feedback Funktion für eingereichte Aufgaben.
Der Videochat ermöglicht ein mündliches Feedback und auch der telefonische Kontakt zu Schülern und Eltern bietet eine (an der KDR bereits erfolgreich durchgeführte) Kommunikation.

Lernerfolgsüberprüfung/Leistungsbewertung

Schüler reichen erledigte Aufgaben über TEAMS ein. Die fristgerecht eingereichte Aufgabe ist zunächst eine erbrachte Leistung und muss als solche gesehen werden, allerdings darf sie (ähnlich einer Hausaufgabe) nicht benotet werden. Denn die selbstständige Leistung der SuS ist nicht überprüfbar. Ausgleichend kann hier wieder der Videochat unterstützend genutzt werden, um dem SuS inhaltliche Fragen zu stellen oder sich z.B. Zusammenhänge erläutern lassen.
Man kann die SuS im fachlichen 1:1 Gespräch treffen oder sich Referate (Einzel oder Gruppenarbeit) vor der Kamera präsentieren lassen, wie auch im Präsenzunterricht üblich.

Dokumentation der Lern- und Leistungsentwicklung

Die Kompetenzorientierung bleibt in Anlehnung an die Präsenz-Konzepte weiter bestehen. Einzig die sportpraktische Überprüfung entfällt aus bereits geschilderten Gründen.
Da insgesamt weniger bewegungsbezogene oder mündliche Beiträge geliefert werden (können) als im Präsenzunterricht, müssen die gewählten Methoden der Überprüfung genauer betrachtet und bei der Planung des Unterrichts berücksichtigt werden.

Allgemeine Aussagen

In der Reflexion der Zeit des Lehrens und Lernens auf Distanz wird die Erstellung eigenständiger Produkte eingeschränkt. Daher müssen klare Regeln zur Bewertung festgelegt werden. Die Vorschläge für das Fach Sport lauten wie folgt:

• gestellte Bewegungsaufgaben können per Videoaufnahme oder mithilfe diverser Apps dokumentiert und zur Überprüfung hochgeladen werden

- Mappen werden handschriftlich erstellt und im späteren Präsenzunterricht vorgelegt
- Aufgaben mit festgelegter Abgabefrist werden über TEAMS gestellt
- die über TEAMS vermittelten fachlichen Inhalte können im Videochat mündlich abgefragt oder im späteren Präsenzunterricht praktisch überprüft werden
- zu vielen Aufgaben lassen sich Musterlösungen (z.B. Bewegungsmuster, Bildbeschreibungen, etc.) hochladen mit denen SuS ihre eigenen Ergebnisse vergleichen und ergänzen können

Weitere Beispiele

- über TEAMS können Lernpatenschaften organisiert werden
- TEAMS ermöglicht Partner/Gruppenarbeiten sowie think/pair/share Methoden
- es kann ein Angebot an freiwilligen Zusatzaufgaben hochgeladen werden
- im Distanzunterricht erfolgen keine schriftlichen Lernzielkontrollen
- eine regelmäßige Kommunikation aller Beteiligten (Schule-Schüler-Elternhaus aber auch Kollegen untereinander) ist unbedingt erforderlich

Quellen

Medienkompetenzrahmen NRW. Abgerufen am 31.10.2022 unter: https://medienkompetenzrahmen.nrw/

MSW (2013). Kernlehrplan Sport, Realschule in NRW. Online-Fassung abgerufen am 31.10.2022 unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/

QUA-Lis NRW. Referenzrahmen Schulqualität NRW. Dimension 2.4 „Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität“. Abgerufen am 31.10.2022 unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/

QUA-Lis NRW. Geschlechtersensible Bildung und Erziehung in der Schule. Abgerufen am 31.01.2022 unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/gendersensible-bildung-und-erziehung

QUA-Lis NRW. Schulentwicklung NRW. Fachportal Sport. Abgerufen am 31.10.2022 unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/s/faecher/fachportal-sport/index.html

Anhang

- Sicherheitsbestimmungen im Schwimmen (Schwimmerlass, Verwaltungsvorschriften)
- Elternbrief 1 (Verhaltensregeln im Sportunterricht)
- Elternbrief 2 (Infoblatt Schwimmen)

18 – 23

Sicherheit im Bereich Sport/Schwimmen/Baden

Hinweis auf weitere Regelungen mit Aussagen zu diesem Sachgebiet
→ **BASS 13 – 59 Nr. 1:** Deutsche Prüfungsordnung: Schwimmen – Retten – Tauchen in der Schule

18 – 23 Nr. 2 Sicherheitsförderung im Schulsport

Gem. RdErl.
d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
u. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung
v. 30. 8. 2002 (ABl. NRW. S. 490) *

1. Sicherheitsförderung als Aufgabe des Schulsports

Im Schulsport wie im übrigen schulischen Bewegungsleben begegnen den Schülerinnen und Schülern vielfältige Bewegungsrisiken und gesundheitliche Gefahren. Der Schulsport hat die pädagogische Aufgabe, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Im Sportunterricht und im außerunterrichtlichen Schulsport sind daher Maßnahmen der Unfallverhütung und Sicherheitserziehung, d. h. die technische und organisatorische Unfallvorbeugung sowie die Ausbildung von Sicherheitskompetenzen, in besonderer Weise gefordert.

2. Besondere Aspekte der Sicherheitsförderung im Schulsport

Folgende Aspekte der Sicherheitsförderung im Schulsport sind besonders zu beachten:

2.1 Kleidung, Ausrüstung

Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z. B. beim Turnen Helfergriffe erschweren. In der Sporthalle sind Joggingschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig. Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen oder ggf. abzukleben. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Brillenträgerinnen und Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen. Empfehlungen zum Tragen spezifischer Schutzausrüstungen bei einzelnen Sportarten sind auch im Schulsport zu beachten.

2.2 Sportgeräte

Sportgeräte dürfen grundsätzlich nur nach den Bestimmungen der Hersteller benutzt werden. Vor der Benutzung sind die Geräte auf ihre Betriebssicherheit zu überprüfen.

Dabei ist besonders darauf zu achten, dass sie standsicher und gegen Kippen gesichert sind. Defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden und sind als solche zu kennzeichnen. Die Mängel sind der Schulleitung unverzüglich zu melden. Nach der Benutzung hat die Lehrkraft dafür zu sorgen, dass die Geräte in einem betriebssicheren Zustand abgestellt werden. Wurfgeräte sind so aufzubewahren, dass sie vor unbefugtem Zugriff gesichert sind.

2.3 Organisation und Aufsicht

Organisation und Aufsicht im Sportunterricht richten sich grundsätzlich nach Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler sowie nach den Besonderheiten der Sportstätten und der Gegenstände des Unterrichts. So darf z. B. der Geräteauf- und -abbau nicht unter Zeitdruck und ohne Aufsicht erfolgen; bei Gruppenarbeit haben sich die Lehrkräfte[1] abwechselnd bei allen Gruppen aufzuhalten; bei Übungen mit besonderen Gefahrenmomenten ist es in der Regel unerlässlich, dass die Lehrkräfte selbst den Ablauf der Übungen überwachen und ggf. eingreifen.

Hilfe- und Sicherheitsstellungen sind nach den jeweiligen Erfordernissen durch die Lehrkräfte zu geben. Schülerinnen und Schüler sind zur Hilfeleistung und Bewegungssicherung zu befähigen; sie können jedoch erst dann mit dem selbstständigen Helfen und Sichern betraut werden, wenn sie aufgrund ihrer körperlichen Voraussetzungen, ihres Könnensstandes und ihres Verantwortungsbewusstseins dazu geeignet sind.

Die Sport unterrichtenden Lehrkräfte müssen in der Lage sein, bei einem Unfall jederzeit Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Zudem sollte das Verhalten bei Unfällen zu Beginn des Schuljahres und in regelmäßigen Abständen mit der Lerngruppe eingeübt werden.

An Orten, an denen Sportarten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko (z. B. im Schwimmbad, Gewässer, Gebirge) angeboten werden, müssen Lehrkräfte darüber hinaus Erkundigungen über besondere Sicherheitsbestimmungen und -vorkehrungen sowie Rettungsmaßnahmen vor Ort einholen. Hierzu gehört auch das Einholen von Informationen über typische Gefahren (Gelände, Wetter, Strömungen, Gezeiten u. a.).

2.4 Inhalte

Die Inhalte des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports müssen stets auch unter dem Aspekt der Sicherheitsförderung ausgewählt und den jeweiligen Lerngruppen und Rahmenbedingungen angepasst werden.

Bei der nachgewiesenen hohen Unfallwahrscheinlichkeit ist der Unterricht in den Sportspielen und in den kleinen Spielen besonders sorgfältig zu planen und durchzuführen.

Wegen der besonderen Gefahren des Schwimmens werden an die mit der Erteilung des Schwimmunterrichts beauftragten Fachlehrkräfte und weiteren Aufsichtspersonen sowie an die mit der Leitung außerunterrichtlicher Schulveranstaltungen im Schwimmen und Baden beauftragten Lehrkräfte und weiteren Aufsichtspersonen besondere Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation, der Organisation sowie der Aufsichtsführung gestellt. Dies gilt auch für die verschiedenen Boots- bzw. Wassersportarten (z. B. Kanu, Rudern, Segeln, Segelsurfen, Wasserski).

Lehrkräfte, die im Sportunterricht oder im außerunterrichtlichen Schulsport Sportarten mit einem erhöhten Sicherheits- bzw. Unfallrisiko (z. B. Trampolinspringen, Inline-Skating, Eislaufen, Skilaufen, Klettern mit Seilen an Toprope- oder Vorstiegswänden, Wandern im Hochgebirge oder im Watt) anbieten, müssen über spezielle fachliche Voraussetzungen verfügen und mit den erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen vertraut sein.

2.5 Weiter gehende Vorschriften und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport

Weiter gehende Vorschriften und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport sind in der Schriftenreihe des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung[2] des Landes Nordrhein-Westfalen „Schule in NRW" als Heft 1033 „Sicherheitsförderung im Schulsport" veröffentlicht.[3]

Teil A der Veröffentlichung enthält in Ergänzung dieses Runderlasses die für die Schulen verbindlichen „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports".

Teil B enthält wichtige Erläuterungen und Empfehlungen zur Umsetzung der verbindlichen Vorgaben für die Sicherheitsförderung im Schulsport.

Ein gesonderter Abdruck im Amtsblatt entfällt.

---

* Bereinigt. Eingearbeitet:
RdErl. v. 30. 7. 2007 (ABl. NRW. S. 465)

1) Der Begriff „Lehrkräfte" umfasst die Lehrkräfte der Schule sowie die pädagogischen Fachkräfte und das weitere Betreuungspersonal, das in Ganztagsschulen, Ganztagsangeboten und anderen außerunterrichtlichen Angeboten der Schule tätig ist.

2) *jetzt: Ministerium für Schule und Weiterbildung*

3) *Die Broschüre „Sicherheitsförderung im Schulsport" kann bei den zuständigen Trägern der gesetzlichen Schülerunfallversicherung in Nordrhein-Westfalen oder unter der Heft-Nr. 1033 beim Ritterbach Verlag, Rudolf-Diesel-Straße 5 – 7, 50226 Frechen, Telefon 02234 1866-0 bezogen werden.*

© Ritterba

Schwimmunterricht sowie Schwimmen und Baden bei Schulveranstaltungen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 14. Juni 1999 (1544 A - 51 710/30)

Bezug: Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 15. Dezember 1987 (946 A -51 710/30) - Amtsbl. 1988 S. 175

1. Schwimmunterricht

1.1 Vor Beginn des Schwimmunterrichts im Primarbereich und in der Sekundarstufe I sind die Eltern (Sorgeberechtigten) schriftlich zu benachrichtigen. Dabei ist nach körperlichen Beschwerden zu fragen, die für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler beim Schwimmen, Springen, Tauchen eine gesundheitliche Gefahr bedeuten könnten.

1.2 In jedem Schuljahr sind die Schülerinnen und Schüler vor Aufnahme des Schwimmunterrichts mit den allgemeinen Baderegeln vertraut zu machen und über die Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen zu belehren.

1.3 Schwimmunterricht in Hallen und Freibädern darf nur stattfinden, wenn dafür ein besonderes Becken zur Verfügung steht oder der von der Schule genutzte Beckenteil (z.B. durch eine Schwimmleine) vom öffentlichen Badebetrieb abgetrennt ist.

1.4 Die Größe einer Schwimmgruppe richtet sich nach den geltenden Klassenmeßzahlen.

Entsteht durch klassenübergreifenden Schwimmunterricht eine Schwimmgruppe, deren Schülerzahl über der geltenden Klassenmeßzahl liegt, so ist diese Gruppe zu teilen.

Bei behinderten Schülerinnen und Schülern können bei Bedarf auch Kleingruppen gebildet oder es kann Einzelunterricht eingerichtet werden.

1.5 Für Schwimmer und Nichtschwimmer sollen getrennte Schwimmgruppen gebildet werden. Dies kann zur Herstellung einer vertretbaren Gruppenstärke auch klassen- oder schulübergreifend erfolgen.

Schülerinnen und Schüler sind als Schwimmer anzusehen, wenn sie folgende Leistungen, die dem Schwimmabzeichen "Seepferdchen / Frühschwimmer" entsprechen, erbringen:

- Sprung vom Beckenrand und 25 m Schwimmen
- Heraufholen eines Gengenstandes mit den Händen aus schultertiefem Wasser

1.6 Eine gemeinsame Schwimmgruppe von Schwimmern und Nichtschwimmern ist nur zulässig, wenn eine Gefährdung der Schülerinnen und Schüler ausgeschlossen ist. Wird die Gruppe nur von einer Lehrkraft beaufsichtigt, dürfen auch die Schwimmer nur das Lehrschwimmbecken oder den Nichtschwimmerteil eines Schwimmbeckens benutzen.

1.7 Für den Unterricht mit Nichtschwimmern gilt folgendes:

1.7.1 In Schwimmbecken, in denen der Nichtschwimmerteil nicht sichtbar abgegrenzt ist, ist Unterricht nicht zulässig.

1.7.2 Im Lehrschwimmbecken oder im Nichtschwimmerteil eines Schwimmbeckens dürfen sich Nichtschwimmer nur in dem Beckenteil aufhalten, in dem sie in höchstens brusttiefem Wasser stehen können.

2. Lehrkräfte, Aufsicht

2.1 Im Schwimmunterricht dürfen nur Lehrkräfte mit Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis/Unterrichtsbefugnis für das Fach Sport eingesetzt werden sowie Lehrkräfte, die eine Erlaubnis von der Schulbehörde zur Erteilung von Schwimmunterricht vorweisen.

Dabei müssen

- Lehrkräfte, die in einem Schwimmbecken mit mehr als 1,35 m Wassertiefe unterrichten mindestens das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (Grundschein) besitzen oder eine entsprechende gleichwertige Prüfung abgelegt haben;

- Lehrkräfte, die in einem Schwimmbecken mit bis zu 1,35 m Wassertiefe unterrichten, mindestens das Deutsche Schwimmabzeichen Bronze (Freischwimmer) besitzen oder eine entsprechende gleichwertige Prüfung abgelegt haben und mit den Methoden der ersten Hilfe und der Wiederbelebung vertraut sein.

2.2 Je Schwimmgruppe ist eine Lehrkraft erforderlich (vgl. Nummer 1.4)

2.3 Eine weitere Lehrkraft ist erforderlich, wenn

- in einer Schwimmgruppe mehr als 30 Schwimmer und Nichtschwimmer zusammengefasst sind oder

- mehr als 15 Nichtschwimmer in einer Schwimmgruppe zusammengefasst sind und der Schwimmunterricht unter erschwerten Bedingungen (z.B. Abgleitgefahr, schwierige Struktur der Gruppe) stattfindet.

2.4 In Sonderschulen und Schulen, in denen Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam Schwimmunterricht erhalten, können je nach Art der Behinderung weitere Lehrkräfte, die eine Qualifikation nach Nummer 2.1 besitzen, eingesetzt werden.

2.5 Sind 2 oder mehr Lehrkräfte für eine Schwimmgruppe eingesetzt, so übernimmt eine davon die Leitung. Die Aufgabenverteilung ist untereinander abzusprechen.

2.6 Anstelle der zweiten Lehrkraft können

- eine geprüfte Schwimmeisterin oder ein geprüfter Schwimmmeister,
- eine geprüfte Schwimmeistergehilfin oder ein geprüfter Schwimmeistergehilfe
- eine volljährige Rettungsschwimmerin oder ein volljähriger Rettungsschwimmer

eingesetzt werden.

Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer müssen mindestens im Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Bronze (Grundschein) sein oder eine entsprechende gleichwertige Prüfung abgelegt haben.

Schwimmeisterinnen, Schwimmmeister, Schwimmeistergehilfinnen und Schwimmeistergehilfen dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie gleichzeitig den öffentlichen Badebetrieb regeln oder mit anderen Aufgaben betraut sind.

2.7 Die Lehrkräfte und die sonst eingesetzten Personen müssen mit den Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen sowie der Badeordnung der jeweiligen Schwimmstätte vertraut sein. Sie müssen Schwimmkleidung oder andere für den Schwimmunterricht geeignete Sportkleidung tragen.

2.8 Die Lehrkräfte müssen ihren Standort im Schwimmbad so wählen, dass sie alle im Wasser befindlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schwimmgruppe beobachten können und sollen sich nur dann gleichzeitig mit den Schülerinnen und Schülern im Wasser aufhalten, wenn dies aus pädagogischen oder methodischen Gründen erforderlich ist.

2.9 Vor jedem Betreten der Schwimmstätte sowie unmittelbar nach Beendigung jeden Schwimmunterrichts ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu überprüfen.

2.10 Übungen, die eine erhöhte Sorgfalt erfordern (u.a. Startsprünge, Wasserspringen und Tauchen), dürfen nur dann im Unterricht Berücksichtigung finden, wenn die Lehrkräfte über eigene Erfahrungen verfügen und die methodischen Schritte beherrschen. In diesen Fällen sind die Schülerinnen und Schüler über die besonderen Gefahren und Vorsichtsmaßnahmen zu belehren.

2.10.1 Kopf- und Startsprünge in Becken mit weniger als 1,35 m Wassertiefe sind verboten.

2.10.2 Bei allen Sprüngen ins Wasser ist darauf zu achten, dass die jeweilige Absprungstelle erst betreten werden darf, wenn die Wasserfläche im Sprungbereich frei ist.

3. Schwimmen und Baden bei sonstigen Schulveranstaltungen

3.1 Die Regelungen dieser Verwaltungsvorschrift gelten auch für das Schwimmen und Baden bei sonstigen Schulveranstaltungen mit Ausnahme der Nummer 2.1 Satz 1. Die Bestimmungen in Nummer 2.1 Satz 2 können unbeachtet bleiben, wenn ein öffentliches Schwimmbad gegen Entgelt besucht wird (z.B. im Rahmen eines Wandertages) und die Einwilligung der Eltern (Sorgeberechtigten) vorliegt.

3.2 Freiwilliges Schwimmen und Baden (z.B. bei Schullandheimaufenthalten) ist auch in Fluss- und Seebädern gestattet, sofern diese als öffentliche Bäder gekennzeichnet sind und die schriftliche Einwilligung der Eltern (Sorgeberechtigten) vorliegt. Ist in diesen Bädern der Schwimmerteil nicht oder nur sehr schwer sichtbar vom Nichtschwimmerteil abgegrenzt, bedarf es besonderer Sorgfaltsmaßnahmen (z.B. zusätzliche Aufsicht, intensive Belehrung der Schülerinnen und Schüler über mögliche Gefahren).

3.3 Freiwilliges Schwimmen und Baden, z.B. im Rahmen von Studienfahrten, ist auch in offenen Gewässern oder im Meer erlaubt, wen

- bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Einwilligung der Eltern (Sorgeberechtigten) vorliegt;
- die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mindestens im Besitz des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze (Freischwimmer) sind;
- zwei Aufsichtskräfte anwesend sind, von denen mindestens eine das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (Grundschein) besitzt oder eine entsprechende gleichwertige Prüfung nachweisen kann;
- von den Aufsichtskräften überprüft worden ist, dass aller Voraussicht nach von der Badestelle keine besonderen Gefahren ausgehen (z.B. Hotelstrand, kommunaler Strand).

3.4 Jeder Aufenthalt am Strand, auch wenn nicht geschwommen wird, erfordert eine Aufsicht.

4. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die im Bezug genannte Verwaltungsvorschrift ist danach nicht mehr anzuwenden.

Gemeinsames Amtsblatt der Ministerien für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung und für Kultur, Jugend, Familie und Frauen von Rheinland-Pfalz Nr. 12/1999, Seite 353 ff.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass möchten wir euch und Sie über einige Verhaltens- und Sicherheitsregeln vor, während und nach dem Sportunterricht informieren:

- Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes ist jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen und die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten. Für den Sportunterricht hat er die notwendige Sportkleidung mitzubringen. Zur Sportbekleidung gehören Hallenschuhe mit abriebfesten, hellen Sohlen. Schuhe und auch Sportschuhe, die draußen getragen werden, dürfen in den Sporthallen nicht benutzt werden.

  Bei gutem Wetter müssen die Schülerinnen und Schüler damit rechnen, dass der Sportunterricht im Freien stattfindet. Hierzu benötigen sie ein weiteres Paar Sportschuhe. Diese werden am Ende des Sportunterrichts vor dem Betreten des Hallentrakts ausgezogen und gesäubert.

  Hat eine Schülerin oder ein Schüler seine Sportsachen vergessen, so kann sie bzw. er je nach Größe Sportbekleidung ausleihen. Diese sollte in der folgenden Sportstunde gewaschen zurückgegeben werden.

- Schüler und Schülerinnen, die krankheitsbedingt nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sind verpflichtet, den Sportunterricht zu verfolgen und an den für sie möglichen Unterrichtsphasen (z.B. bei den theoretischen Anteilen) teilzunehmen. Auch sie dürfen nur mit Hallenschuhen die Halle betreten.

  Bei einer kurzen, krankheitsbedingten Sportunfähigkeit (bis zu einer Woche) wird eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten benötigt. Die Entschuldigung ist sofort oder spätestens nach sieben Tagen bei der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer abzugeben. Später abgegebene Entschuldigungen finden keine Berücksichtigung mehr.

  Bei einer längeren, krankheitsbedingten Sportunfähigkeit (mehr als eine Woche) ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Gegebenenfalls muss eine amtsärztliche Bescheinigung beigebracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Sportlehrerin bzw. der Sportlehrer.

  Der Deutsche Sportärztebund hat sich in seinen "Empfehlungen für die Teilnahme am Sportunterricht während der Menstruation"(l) dafür ausgesprochen, dass es für gesunde Schülerinnen selbstverständlich sein sollte (und könnte), während der Menstruation am Schulsport teilzunehmen.

  Verletzt sich eine Schülerin oder ein Schüler während des Unterrichts, ohne dass die betreffende Sportlehrerin bzw. der betreffende Sportlehrer es bemerkt, so muss die Schülerin bzw. der Schüler diese Verletzung bei seinem Lehrer melden.

- Wertsachen (Uhren, Schmuck, Geld etc.) müssen in die Sporthallen mitgenommen und in die dafür bereitgestellten Behälter gelegt werden. Nur so kann Diebstählen vorgebeugt werden. Für entwendete Wertsachen wird keine Haftung von Seiten der Schule und der Lehrerin bzw. des Lehrers übernommen!

  Während des Sportunterrichts darf kein Schmuck getragen werden. Hierzu gehören auch Piercings (abnehmen oder abkleben).

- Vor dem Sportunterricht warten alle Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle und gehen dann gemeinsam mit der Lehrerin oder dem Lehrer in die Turnhalle.

  Die Schülerinnen und Schüler ziehen sich in den Umkleidekabinen zügig und ruhig um.

  Die Geräteräume dürfen nur nach Aufforderung durch die Sportlehrerin oder den Sportlehrer betreten werden. Geräte werden nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Lehrkörper genutzt. Mit den Geräten und sonstigen Materialien wird sorgsam und zweckmäßig umgegangen. Nach Gebrauch werden alle Gegenstände wieder an ihren angestammten Platz zurückgestellt und ordentlich einsortiert.

  Das Essen, Trinken und Kaugummikauen ist während des Sportunterrichtes untersagt.

  Bei heruntergelassenen Vorhängen ist der Wechsel zwischen den Hallen nur durch die Türen erlaubt.

  Die Halle darf nur nach Rücksprache mit der Lehrerin oder dem Lehrer verlassen werden.

  Die Sporthalle und die Umkleideräume werden sauber verlassen.

- Für den Schwimmunterricht in Klasse 5 gilt ein gesondertes Informationsblatt.

Die Fachkonferenz Sport der Konrad-Duden-Realschule

Ich habe den Regelkatalog für den Sportunterricht an der Konrad-Duden-Realschule Wesel zur Kenntnis genommen:

_____	_____	_____
(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)	(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)	(Datum)

Schwimmunterricht Klasse 5

Was brauche ich?

Schwimmbekleidung, Handtücher, Duschgel / Shampoo, Haargummi (bei langem Haar), eventuell Fön;
bei kaltem Wetter: Jacke, Kopfbedeckung
bei Krankheit, Verletzung etc.: leichte Bekleidung (T-Shirt, kurze Hose), eventuell Badelatschen

Wo treffen wir uns? zu Beginn der Schwimmstunde auf dem Schulhof am Tor oder bei schlechtem Wetter in der Pausenhalle

Regeln des Schwimmunterrichts:

→ Der Bus wird einzeln betreten, ohne zu drängeln oder zu schubsen.

→ Im Bus esse und trinke ich nicht.

→ Sowohl vor als auch nach der Schwimmstunde dusche ich mich.

→ Ich warte oben, an der Treppe auf meine Lehrerin oder meinen Lehrer und gehe nicht alleine hinunter zum Becken.

→ Ich gehe nur ins Wasser, wenn meine Lehrerin oder mein Lehrer anwesend ist.

→ Ich befolge die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.

→ Im Schwimmbad gehe ich langsam.

→ Ich nehme Rücksicht auf alle beteiligten Personen.

→ Ich springe nur dann vom Sprungbrett, wenn mir meine Lehrerin bzw. mein Lehrer das Zeichen dazu gibt.

→ Nach dem Sprung schwimme ich zur Seite (Leiter).

→ Flossen trage ich nur im Wasser.

→ Am Ende der Schwimmstunde werden alle Materialien weggeräumt.

→ Nach dem Umziehen trockne ich mir die Haare.

→ Bei kälteren Temperaturen ist das Tragen von Jacke und Mütze (oder Kapuze Pflicht.